

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2023

Nr. 2023/1002

**Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 14. Juni 2023 (A 0230/2022)**

1. Ausgangslage

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2023 den obengenannten Auftrag (RRB Nr. 2023/651 vom 25. April 2023) behandelt und beantragt Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die steuerlichen Minimalfaktoren für Vereine mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung wieder im gleichen Rahmen (**5'000 Franken Gewinn / 200'000 Franken Eigenkapital**) gelten, wie es vor der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) üblich war.

2. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 14. Juni 2023 zu.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag Finanzkommission (FIKO) vom 14. Juni 2023

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt
Aktuarin FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat